

DORIS BARNETT

Zukunftsweisende Weichenstellung für eine sichere Altersvorsorge

Nachdem der Staatssekretär Achenbach des Bundesarbeitsministeriums am Anfang der Konferenz bereits ausführlich das Projekt der Bundesregierung vorgestellt hat, erlauben Sie mir, in meinem Statement noch einmal die Punkte kurz zusammen zu fassen und auf einige der im Verlauf der Diskussion angesprochenen Kritikpunkte einzugehen.

Ich trage Ihnen die Überlegungen zur Rentenreform 1999/2000 der Bundestagsfraktion vor. Sicherlich sind Sie nicht erstaunt, dass diese wenig abweichen von den Vorstellungen des Bundesarbeitsministeriums.

Vom Gesetzgeber ab Oktober 1998 entschieden

Wie bereits vor der Wahl versprochen, hat die Bundestagsfraktion der SPD nach der Wahl sofort den durch die alte Bundesregierung eingeführten Demographiefaktor aus der Rentenreform 1999 *ausgesetzt*. Ich sage hier ausdrücklich ausgesetzt und nicht aufgehoben, weil wir damit uns selbst die Aufgabe gegeben haben, in der Zeit bis Ende 2000 eine Neuregelung der Rentenreform zu finden.

Dazu gehört auch, dass wir die von der alten Bundesregierung im Rahmen der Rentenreform 1999 eingeführten Änderungen zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente ebenfalls ausgesetzt haben. Wir haben versprochen und uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2000 eine Alternative zu entwickeln.

Vom Gesetzgeber 1999 entschieden

Durch die Neuregelung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse (sogenannte 630 DM-Beschäftigungsverhältnisse) sind im Prinzip alle abhängig beschäftigten Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das machte bis Ende des Jahres 1999 rund 3,5 Mio. neuversicherte Menschen aus. Das war kein Schritt, um schlichtweg mehr Geld in die Rentenversicherung zu holen. Vielmehr war es ein ganz wichtiger Schritt vor allem für Frauen. Gerade sie, die in der Anfangsphase der Ehe berufstätig sind, aber nach der Kindererziehung oft nur eine geringfügige Beschäftigung finden, weil sie sich auch um die Kindererziehung kümmern, können nunmehr in der Rentenversiche-

rung bleiben und sich so in der Tat eine vernünftige Altersvorsorge aufbauen. Auf jeden Fall geht diese Zeit, die all zu oft zehn Jahre und mehr ausmacht, den Frauen nicht verloren. Auch für die Studenten war das ein wichtiger Schritt, nachdem ihnen lediglich noch drei Jahre der Ausbildungszeit in ihrem Rentenversicherungsverlauf zugebilligt wird. Jetzt können sie bei einer geringfügigen Beschäftigung tatsächlich ihr Rentenkonto bereits anwachsen lassen. Diese Zeit ist auf jeden Fall für sie nicht verloren.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Selbständigen wurde ebenfalls ausgeweitet. Das war ein wichtiger Schritt, weil durch die sich immer mehr ändernden Erwerbsverläufe der arbeitenden Menschen die Gefahr besteht, dass sie am Ende ihres Arbeitslebens eine sehr löchrige Rentenbiografie aufweisen. Schließlich gibt es ja auch Schätzungen, die davon ausgehen, dass bis zum Jahre 2009 bereits 40 v.H. der Arbeitnehmerschaft lediglich befristete Verträge haben.

Ein weiterer wichtiger Schritt war, alle beitragsungedeckten Leistungen in der Rentenversicherung durch Steuern zu finanzieren. Im Jahre 2000 wird das ein Volumen von zusätzlich 25 Mrd. erreichen.

Ebenfalls ist es uns im letzten Jahr gelungen, durch die erste Stufe der Ökosteuer den Rentenversicherungsbeitrag von 20,3 v.H. auf 19,5 v.H. abzusenken. Wir machen mit unserer Forderung „Arbeit billiger – Rohstoffverbrauch teurer“ ernst. Nun gab es ja im Lauf der Diskussion auch kritische und ernstzunehmende Stimmen die sagen, dass es nicht möglich ist, eine Steuer wie die Ökosteuer speziell dafür einzuführen, um den Rentenbeitragssatz herunterzufahren bzw. niedrig zu halten. Denen kann ich nur entgegnen, dass ja auch im Jahr zuvor, also 1998, die Mehrwertsteuer um einen Punkt angehoben wurde genau zu diesem Grund; denn auch damit sollte der Beitragssatz stabil auf 20,3 v.H. gehalten werden. Es bestand nämlich die Gefahr, dass er auf 21 v.H. hätte angehoben werden müssen. Natürlich könnte die Bundesregierung, um den Vertretern der „reinen Lehre“ genüge zu tun, die Steuer, z.B. Mineralölsteuer anheben und dann sagen, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse genau um den Ertrag der Steuer angehoben wird, ohne diese Steuer besonders zu nennen. Damit hätte man zwar das Gleiche erreicht aber offiziell keine Steuer speziell zur Stabilität des Rentensatzes angehoben und somit „zweckentfremdet“.

Im letzten Jahr haben wir auch beschlossen, dass im Jahr 2000 und 2001 die Leistungen an die Rentner, also die Rentenanpassung lediglich um die Preissteigerungsrate des Vorjahres steigen wird. Angestrebt wird damit eine dauerhafte Entlastung des Rentenversicherungssystems. Mit dieser zweijährigen Anpassung an die Preissteigerungsrate erreichen wir nach unseren heutigen Berechnungen immerhin 75 v.H. des Entlastungsvolumens des Blüm'schen Demographiefaktors. Die Anpassung wird auch in der Tat nur für zwei Jahre vorgenommen.

Die Entscheidung über die weiteren Stufen der Ökosteuer ist gefallen; auch diese Mehreinnahmen werden zur Beitragsabsenkung bzw. Stabilität des Rentenbeitrages eingesetzt. Das entlastet nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber in nicht unerheblichem Umfang.

Die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages ab 1. Januar 2000 auf 19,3 v.H. ist ebenfalls bereits beschlossen.

Im Jahre 2000 zu erledigen

Wir haben den Menschen zugesagt, die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in diesem Jahr neu zu ordnen. Aus unserer Sicht bedarf es aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage der sogenannten „konkreten Sichtweite“, was bedeutet, dass bei der Zuerkennung von Erwerbsminderungsrenten die Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage eine große Rolle spielt. Also je verschlossener der Arbeitsmarkt für Teilbehinderte Menschen ist, denn Erwerbsunfähige können oft nur noch teilweise arbeiten, desto weniger wird man diese Menschen tatsächlich auf den Arbeitsmarkt verweisen können und desto klarer ist es, dass sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente zugesprochen bekommen müssen.

Der Berufsschutz (BU – Rente) für Versicherte bleibt für die Menschen bestehen, die beim Inkrafttreten der Neuregelung der Rente für Erwerbs- und Berufsunfähige das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben. Damit garantieren wir auch den Bestandsschutz.

Außerdem beabsichtigen wir, die auch bei Erwerbsunfähigkeitsrenten vorgesehenen versicherungsmathematischen Abschläge abzumildern.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass zunehmend mehr Menschen unstete Erwerbsbiografien haben werden. Deshalb planen wir auch Regelungen zur Vermeidung von Defiziten in der Invaliditäts- und Alterssicherung, wenn der Arbeitnehmer z.B. zu Beginn seines Erwerbs- und damit Versicherungslebens länger arbeitsunfähig bzw. arbeitslos war oder wegen Kindererziehung Brüche aufweist.

Das bedeutet aber nicht, dass wir sämtliche Lücken in der Versicherungsbiografie, beispielsweise eine solche, die sich aufgrund einer lediglich kurzen Dauer der Versicherungspflicht ergeben, ausgleichen wollen. Darauf zurückzuführende unzureichende Anwartschaften können *nicht* von der Versicherungsgemeinschaft übernommen werden. Hier muss eine klare Abgrenzung erfolgen.

Da wir wissen, dass aufgrund der Erwerbsbiografien und anderer Umstände die gesetzliche Rente alleine nicht mehr den Lebensstandard im Alter wird sichern können, werden wir den Weg für den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge ebnen. Damit haben wir ja bereits begonnen: Wir senken die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und sorgen durch unsere Steuerreform dafür, dass die Menschen auch die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung haben, um sich zusätzlich für das Alter zu versorgen.

Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche kapitalgedeckte Eigenvorsorge *freiwillig* erfolgt und zwar ab dem Jahr 2003 mit zunächst 0,5 v.H. des Bruttolohns. In jedem Folgejahr steigt das Ansparvolumen um weitere 0,5 v.H., bis im Jahr 2007 die Höhe der Sparleistung für diese Altersvorsorge von 2,5 v.H. des Bruttolohns erreicht ist. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich zu den wenigen in meiner Fraktion gehöre, die es lieber sähen, wenn es sich dabei um eine *obligatorische* zusätzliche Altersvorsorge handelte. Die Gründe brauche ich hier nicht näher zu erläutern, diese wurden in der Diskussion bereits deutlich.

Die Altersvorsorge kann in verschiedenen Anlageformen vorgenommen werden. Schließlich sind wir nicht Sachverwalter der Lebensversicherung. Wichtig ist nur, dass die Anlage eine Altersbindung hat. Deshalb können die Vorsorgepläne sein: Anteilscheine an Investmentfonds, insbesondere Aktienfonds, Renten und Immobilienfonds, Lebensversicherungen aller Art, betriebliche Altersvorsorge, soweit der Aufwand vom Arbeitnehmer aus seinem Bruttolohn erbracht wird, Banksparpläne mit Altersbindung, Bausparverträge und die Tilgung von Hypotheken auf Wohneigentum (selbstgenutztes und vermietetes Wohneigentum).

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass bis Mitte dieses Jahres eine europäische Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge angekündigt ist. Diese Richtlinie sorgt dafür, dass betriebliche Altersvorsorgefonds in europäischen Vorsorgefonds anlegen können. Dabei ist allerdings vorgesehen, dass die Schutzbedürfnisse der Anleger (also der zukünftigen Rentner) berücksichtigt sein müssen, ohne zu rigide zu sein und es bedarf eines einheitlichen europäischen Aufsichtsverfahrens. Mit dieser Richtlinie wird das Ziel verfolgt, den Anlegern eine möglichst hohe Rendite bei relativer Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig dem Kapitalmarkt genug Mittel zuzuführen, die gebraucht werden, um für Existenzgründungen die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Ein weiteres wichtiges Projekt innerhalb der Rentenreform ist der Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung der Frau einschließlich der Reform der Hinterbliebenenversorgung. Dabei muss auf die vielfältigen Lebensentwürfe von Männern und Frauen geachtet werden. Gerade für junge Paare wollen wir die individuelle Wahlmöglichkeit. Schließlich wird bei jeder passenden Gelegenheit verlangt, die mündigen Bürger nicht zu bevormunden. Sie wissen, derzeit wird über die Einführung eines Partnerschaftsmodells diskutiert. Diese sieht vor, dass die vor der Ehe erworbenen eigenen Ansprüche im zweiten Rentenfall zu 100 v.H. erhalten bleiben und dann der überlebende Partner 75 v.H. bzw. 70 v.H. der *während* der Ehe gemeinsam erworbenen Ansprüche erhält.

Das Unterhaltersatzmodell entspricht mit Modifikationen beim Anrechnungsfreibetrag und beim anzurechnenden Einkommen dem geltenden Recht also neben der eigenen Rente gibt es eine abgeleitete Hinterbliebenenrente mit Einkommensanrechnung.

Der letzte große Teil unseres Rentenreformprogramms umfasst die steuerfinanzierte und bedarfsorientierte soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Damit wird die Grundsicherung schrittweise eingeführt.

Unser Ziel ist es, das Problem der verschämten Armut endlich zu lösen.

Wir wollen das Entstehen von Altersarmut verhindern. Es ist zwar richtig, dass die Altersarmut im Westen abnimmt. Umgekehrt ist allerdings zu beobachten, dass aufgrund der Deutschen Einheit und der damit in Zusammenhang stehenden extrem hohen Arbeitslosigkeit und angesichts der oft untertariflichen Bezahlung in den neuen Bundesländern auf längere Sicht steigende Altersarmut bei den Menschen dort nicht ausgeschlossen werden kann. Und generell, da komme ich wieder auf meine Bemerkung zu den unsteten Erwerbsbiografien zurück, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch hier im Westen mittelfristig wieder eine Zunahme der Altersarmut auftritt.

Mit unserer Grundsicherung wollen wir auch die Erwerbsunfähigkeit aus medizinischen Gründen absichern, ohne dauerhaft auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu verweisen. Damit sollen Menschen, die von Geburt oder Jugend an schwerbehindert sind eine eigene soziale Sicherung erhalten.

Die Leistungshöhe und die Leistungsmessung sind natürlich noch Gegenstand der Beratung. Und ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass bei der Grundsicherung selbstverständlich Einkommen und Vermögen bei der Bedürftigkeit zur Anrechnung kommen. Bei der Grundsicherung wollen wir aber auf Unterhaltsrückgriff verzichten. Wir alle wissen wie schwer sich Menschen im Alter tun, wenn sie plötzlich auf Zuzahlungen ihrer Kinder angewiesen sind. All zu oft kommt es dann zu Zerwürfnissen und die traurigen Szenen in Altersheimen an Weihnachten sind uns ja allen kein unbekanntes Bild.

Ich kenne die Einwände von vielen der Teilnehmer, die sagen, dass Rente und Fürsorgeelemente nicht vermischt werden dürfen. Das werden sie meiner Meinung nach tatsächlich auch nicht. Zwar werden sie von einer gemeinsamen Stelle ausgezahlt, allerdings nach wie vor aus verschiedenen Töpfen: Die Rente aus Beiträgen und die Grundsicherung aus Steuermitteln. Und deshalb gestehen wir auch dem Steuerzahler, der keine Beiträge zur gesetzlichen Rente leistet, eine steuerfinanzierte Grundsicherung zu für den Fall, dass er im Alter bedürftig wird bzw. aus medizinischen Gründen auf Dauer erwerbsunfähig und somit bedürftig wird.

Ich habe Ihnen jetzt den Umfang der Beratungsgegenstände in der Koalition vorge tragen und hoffe natürlich, dass es mit den anderen Parteien zu Konsensgesprächen kommt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in unserer Republik nur dann eine Rentenreform mit so weit reichenden Änderungen durchsetzen können, wenn wir einen ganz breiten Konsens unter den Abgeordneten und somit auch innerhalb der Bevölkerung haben.